



AMTSGERICHT WAIBLINGEN

-GRUNDBUCHAMT-

AZ: S030 - WBN777/858/2023

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 122 Grundbuchordnung

Die Anlegung eines Grundbuchs für

die Gemeinde Urbach

als Eigentümerin hinsichtlich folgender bisher nicht im Grundbuch gebuchter Flurstücke der Gemarkung Unterurbach steht bevor:

Flurstück	Beschrieb	Größe m ²
1591	Geländ, Wegfläche	262

Wegen des genauen Beschriebs und der Lage der Flurstücke wird auf die beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt einzusehenden Abschriften der Auszüge aus dem Liegenschaftskataster wie folgt verwiesen:

Flurstück	Veränderungsnachweis Nr.
Feldweg 157	Messurkunde 1912 S.200
1591	VN 1986/6 8 Umnummerierung von FW 157 zu Flst. 1591

Wegen des genauen Beschriebs und der Lage der Flurstücke wird auf die beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt einzusehenden Abschriften der Auszüge aus dem Liegenschaftskataster verwiesen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Gemeinde Urbach auf den Besitz an diesen Grundstücken, deren tatsächliche Nutzung als öffentliches Wegegrundstück sowie den Auszug aus dem Liegenschaftskataster.

Gemäß Nutzungsart im Liegenschaftskataster handelt es sich um einen vormaligen Feldweg, jetzt Wege bzw. Verkehrsfläche.

Alle Personen, welche das Eigentum, beschränkt dingliche Rechte oder Eigentumsbeschränkungen an diesen Flurstücken in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats vom Beginn des Aushangs dieser Bekanntmachung an bzw. bei Veröffentlichung im Amtsblatt innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Waiblingen Grundbuchamt anzumelden und hierbei das o.g. Aktenzeichen anzugeben. Einwendungen können zur Niederschrift des Grundbuchamts oder schriftlich erhoben werden.

Waiblingen, den 24.10.2025

Weiß

Bezirksnotar